

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 75 (2000)

Heft: 2: Kraftwerk1 hat jetzt festen Boden unter den Füßen

Vereinsnachrichten: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Varia

Neuer Präsident der IGB-Wohnbau-Genossenschaften

In der Sektion Wohnbaugenossenschaften des Internationalen Genossenschaftsbundes IGB wird Jens Heiser, Hamburg, neu als Präsident wirken. Er löst Rolf Trodin, Schweden ab.

Steuer auf leerstehenden Wohnungen

In den grossen Agglomerationen Frankreichs stehen weit mehr als 100 000 Wohnungen leer, deren Eigentümer sie absichtlich nicht vermieten. Hat dies länger als zwei Jahre gedauert und wurde nichts unternommen, um sie auf den Markt zu bringen, erhebt der französische Staat neuerdings eine besondere Steuer, die «Taxe sur les logements vacants».

Namensänderung des VSP

Der Verband Schweizerischer Produktivgenossenschaften VSP hat seinen Namen geändert und heisst jetzt «Verband genossenschaftlicher Bau- und Industrieunternehmungen». Die 23 im Verband zusammengeschlossenen Unternehmen beschäftigen etwa 900 Personen und erwirtschaften einen Umsatz von jährlich rund 140 Millionen Franken. Davon entfällt mehr als ein Viertel auf genossenschaftliche Auftraggeber. Präsident des Verbandes bleibt Christopher Eriksson, Geschäftsführer der Gartenbau-Genossenschaft Zürich.

Neuer Präsident der Logis Suisse Romande SA

Zum neuen Präsidenten der Logis Suisse Romande SA ist Jean-François Thonney gewählt worden. Er folgt auf alt Nationalrat Bernard Meizoz, von dem er im vergangenen Jahr auch das Präsidium der grossen Baugenossenschaft SCH Lausanne übernommen hatte.

Nächste EGW-Anleihen im Frühling und Herbst

Die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauräger (EGW) beabsichtigt im laufenden Jahr zwei Anleihen aufzulegen,

am 22. Mai und am 6. November. Die Gesuche der Baugenossenschaften um Mittel aus diesen Anleihen müssen ungefähr drei Monate vor diesen Terminen eingereicht werden, damit die Zeit für Prüfung und Vorbereitung reicht. Für Anteile der letzten Anleihe, die im November 1999 ausgegeben wurde, beträgt der Zinssatz während der 10-jährigen Laufzeit alles in allem knapp 4,1%. Unterlagen für Gesuche sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle EGW, Leberngasse 9, Postfach, 4603 Olten.

Finanzausgleich vor, die Förderungsaufgabe an die Kantone abzutreten.

Aufgrund dieser Ausgangslage hielt der Bundesrat im Dezember 1999 in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation von Nationalrat Hegetschweiler fest, dass er bis zum definitiven Entscheid zum Neuen Finanzausgleich die Förderung über das Jahr 2000 hinaus auf dem aktuellen Niveau und im Rahmen der bewilligten Kredite fortführen will. Zudem soll sich die Bundeshilfe weiterhin auf Eigentums- und Erneuerungsobjekte konzentrieren.

BWO

Wohnbauförderung im Sinkflug

Der Bund hat 1999 im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) noch 1589 Wohnungen gefördert. Gegenüber dem Vorjahr (1829 Einheiten) ist damit ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Er ist in erster Linie auf die starke Abnahme der Hilfe für die Erstellung neuer Mietwohnungen (noch 142 Einheiten) zurückzuführen. Die Unterstützung für Wohnungserneuerungen (548 Einheiten) hat dagegen leicht zugenommen, während jene für die Erstellung oder den Erwerb von Eigentumsobjekten (899 Einheiten) im Bereich des Vorjahres blieb.

Die 1997 von der Bundesversammlung gesprochenen Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung hatten vorgesehen, dass bis zum Jahre 2000 jährlich rund 3500 Wohnungen direkt gefördert werden. Die nun eingetretene Reduktion ist aufgrund der Marktlage jedoch erwünscht und konnte seit 1998 dank strikter Prioritäten und strenger Gesuchsauswahl auch erreicht werden. Im Übrigen hat der Bundesrat vor Jahresfrist die Förderung für die Jahre 1999 und 2000 auf je 2000 Einheiten limitiert. Als Folge wird Ende des Jahres 2000 ein erheblicher Teil der bewilligten Rahmenkredite noch nicht ausgeschöpft sein. Gleichzeitig wird zu diesem Zeitpunkt noch kein definitiver Entscheid über die zukünftige Zuständigkeit für die Wohnbau- und Eigentumsförderung vorliegen. Bekanntlich sehen die Vorschläge zum Neuen Fi-

Kleines Wohnungseigentum

In der vom Bundesamt und der Forschungskommission Wohnungswesen herausgegebenen Schriftenreihe Wohnungswesen ist als Band 68 die Schrift «Kleines Wohnungseigentum / Ein neuer Vorschlag zur Eigentumsstreuung» erschienen.

Es ist heute allgemein anerkannt, dass eine nennenswerte Erhöhung der Wohneigentumsquote vor allem über Massnahmen innerhalb des Wohnungsbestandes möglich ist. Eine verstärkte Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumsobjekte ist jedoch solange zum Scheitern verurteilt, als die Preise der dabei entstehenden Stockwerkeigentumseinheiten die finanziellen Möglichkeiten der Bewohnerschaft übersteigen. Während traditionellerweise als Lösung eine meist finanzielle Unterstützung der Kaufwilligen gefordert wird, zeigt die vorliegende Studie einen anderen, für die öffentliche Hand kostengünstigeren Weg auf.

www.wohnlink.ch

Eine neue Dienstleistung des BWO:

www.wohnlink.ch

ist eine Austauschplattform auf dem Internet, welche das Wissen im Bereich Wohnen in einer Datenbank konzentriert und vernetzt. Sie enthält Links zu Webseiten, welche spezifische Informationen zu Wohnfragen sowohl bezüglich Forschung als auch Praxis bereitstellen: zweisprachig, interaktiv und kostenlos.

Nachrichten

Postuliert und ausgiebig begründet wird ein «kleines Wohnungseigentum». Es besteht losgelöst von den allgemeinen Gebäudeteilen als separates Eigentumsobjekt, und entsprechend vermindert sich gegenüber der herkömmlichen Lösung sein Wertanteil. Da für die Nutzung der gemeinschaftlichen Gebäudeteile ein Entgelt zu entrichten wäre, würden zwar nicht die laufenden Wohnkosten gesenkt. Aber auch Haushalte mit wenig Eigenkapital könnten Wohneigentum erwerben. Eine solche Eigentumsstruktur ist gemäss geltendem Recht nicht zulässig. Deshalb definiert der Bericht den gesetzlichen Änderungsbedarf und schlägt in zwei Varianten konkrete Gesetzestexte vor. Die Publikation umfasst 136 Seiten und kann unter Angabe der Bestellnummer 725.068 d (deutsch) oder 725.068 f (französisch) bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, oder über den Buchhandel zum Preis von Fr. 16.50 bezogen werden.

Nachrichten

Ausrüstung von Zivilschutzkellern

Laut Auskunft verschiedener kantonaler Zivilschutzmärkte wird auf Beschluss der kantonalen Zivilschutzdirektoren-Konferenz die Frist für die Ausrüstung von Zivilschutzkellern nicht über den 31.12.2000 hinaus verlängert werden. Die Genossenschaften müssen deshalb im Laufe des Jahres 2000 die entsprechende Ausrüstung beschaffen.

In Memoriam

Wir trauern um Christof Beyeler

Im vergangenen Dezember mussten wir von Christof Beyeler Abschied nehmen. Christof Beyeler wurde nach kurzer Krankheit unerwartet aus dem Leben gerissen und hinterlässt seine Frau und zwei jugendliche Kinder.

Wir durften Christof Beyeler als kameradschaftliches, kompetentes Mitglied unseres Vorstandes kennen und schätzen lernen.

Er wird uns fehlen.

SVW Nordwestschweiz,
Margrit Spörri (Präsidentin)

Spleiss - die Bau-Meister mit Herz und Verstand



6 Richtige für Ihre Bauwerke

1. Hochbau

von Spleiss in höchster Qualität für Ihre Ansprüche

2. Umbau/Renovation

mit Spleiss – eine lohnende Investition

3. Aussenisolation

Werterhaltung für Ihr Bauwerk dank Spleiss-Erfahrung

4. Hinterlüftete Fassaden

Neue «Kleider» für Häuser mit Know-how von Spleiss

5. Betonsanierung

Spleiss berät, behebt Schäden und gibt dem Beton neues Leben

6. Kundendienste/ Fassadenrenovation/ Gerüstbau

mit dem zuverlässigen und flexiblen Kundenmauer- und Fassadenrenovations-Team von Spleiss

Besuchen Sie uns im Internet
www.spleiss-robert-ag.ch
e-mail: spleiss@access.ch

Hochbau
Umbau/Renovation
Fassadenisolierungen
Betonsanierung



Robert Spleiss AG

BAUUNTERNEHMUNG

Mühlebachstrasse 164, 8034 Zürich
Telefon 01 382 00 00, Telefax 01 382 00 07

A.o. GV fasst a.o. Beschlüsse

SVW-Sektion Zürich

An einer ausserordentlichen Generalversammlung am 31. Januar hat die Zürcher SVW-Sektion eine Resolution zur Wohnbauförderung verabschiedet und 250 000 Franken für eine Imagekampagne gesprochen.

An der ersten ausserordentlichen GV in der Geschichte des Zürcher SVW verabschiedeten 82 Genossenschaften eine vom Vorstand formulierte Resolution zur kantonalen Wohnbauförderung. Sie fordern darin «mehr Einsatz für die öffentliche Wohnbauförderung», wenden sich gegen den Abbau beim Kanton und verlangen neue Förderelemente (siehe Kasten). Die anwesen-

den Mitglieder repräsentierten über 36 000 Wohnungen im Kanton, mehr als 60 Prozent der Mitglieder-Wohnungen. Sektionspräsident Rolf Sibler wies darauf hin, dass sowohl in Deutschland wie auch in Frankreich das System der Subjekthilfe (Wohngeld) in Zweifel gezogen werde. Trotzdem sei es bei uns zurzeit politische Mode, nach Subjekthilfe zu rufen. Zürich sei ein teures Pflaster, aber wegen der Gemeinnützigen mit 20 Prozent Wohnungsanteil seien hier die Mietpreise deutlich tiefer als in anderen Städten. Sibler betonte, dass die Wohnbauförderung des Kantons mit einem Minimum an Einsatz ein Maximum an lange anhaltender Wirkung zeige.

Die Versammlung folgte dem Vorstand diskussionslos und hiess die Resolution einstimmig gut. «Ich danke euch für das Vertrauen», sagte Sibler, «wenn wir in der heutigen Situation nichts tun würden, wäre das sträflich. Das könnte ich nicht verantworten.» Gleichzeitig rief er die Mitglieder auf, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um auf den politischen Prozess Einfluss zu nehmen. «Auch ihr müsst jetzt aktiv werden!»

FOTO: M. WEBEL



Ungeteilte Zustimmung:
Die Mitglieder votierten einstimmig für die Resolution.

Aussprache mit dem Regierungsrat

Am 18.1. hatte eine Delegation des SVW Zürich Gelegenheit, sich mit dem Direktor des Volkswirtschaftsdepartementes, Rudolf Jeker, zu besprechen. Die Delegation legte dabei die Positionen des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus und bot Hand für eine sinnvolle Entwicklung der kantonalen Wohnbauförderung. Namentlich wurden

die geänderten Subventionsbestimmungen, die für viele Genossenschaften zu Vermietungsproblemen führen, angesprochen. Der Volkswirtschaftsdirektor seinerseits stellte in Aussicht, die Wohnbauförderung bis Ende Jahr neu zu regeln. Persönlich befürworte er allerdings die Abschaffung öffentlicher Förderung, tat Jeker kund.

Verstaubtes Image abschütteln

Mit grossem Mehr beschloss die GV auch das zweite Geschäft des Abends: Der SVW Zürich soll eine breit angelegte Image-Kampagne starten, um zusätzliche Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Anliegen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu lenken. Die erforderlichen Mittel von 250 000 Franken bewilligten die Genossenschaften über eine ausserordentliche Beitragserhöhung. Während zweier Jahre bezahlen die Mitglieder pro Wohnung einen zusätzlichen Betrag von zwei Franken zum ordentlichen Beitrag.

Der SVW Zürich ist gerne bereit, seine Erfahrungen aus der Planung der Kampagne anderen Sektionen des SVW zugänglich zu machen. Das Konzept ist derart angelegt, dass eine Übernahme in anderen Landesteilen möglich ist.

MIKE WEBEL

Einstimmige Resolution

In ihrer Resolution fordern die Zürcher Genossenschaften namentlich:

- ① Es ist ein periodischer kantonaler Rahmenkredit zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu schliessen, um den ausgewiesenen Entwicklungsbedarf der Wohnbau-Genossenschaften zu unterstützen.
- ② Die öffentliche Unterstützung ist den veränderten Lebensbedingungen und Wohnbedürfnissen der Bevölkerung anzupassen.
- ③ Die rückwirkende Änderung der WBF-Verordnung ist aufzuheben.
- ④ Die Belegungsvorschriften sollen den neuen Formen von Lebensgemeinschaften Rechnung tragen.
- ⑤ Die Vorschrift, dass für eine kantonale Förderung eine gleichwertige Leistung von Gemeinden vorausgehen muss, ist zu ersetzen.
- ⑥ Die rückfliessenden Geldmittel der bisherigen Rahmenkredite sind zweckgebunden wieder für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden.